

8. Ordentlicher Bundeskongreß des DGB

Dem Kongreß lagen über 130 Anträge zur Sozialpolitik vor, das sind mehr als ein Viertel aller Anträge. *Hermann Beermann*, im Geschäftsführenden Bundesvorstand bis zum Kongreß für dieses Aufgabengebiet verantwortlich, führte in seinem mündlichen Geschäftsbericht aus, welche Mängel der DGB für die vergangenen Jahre, in denen die Zeit der Rezession lag, zu beanstanden hatte und noch hat:

„Sozialpolitische Probleme standen nicht zuletzt infolge der wirtschaftlichen Rezession in den letzten drei Jahren im Brennpunkt der Diskussion. Wir kennen alle das Wort von der sozialen Symmetrie, die insbesondere nach der Wiederherstellung der wirtschaftlichen Stabilität gesichert werden sollte. Fest steht, daß sich die Wirtschaft in voller Blüte befindet und eine Hochkonjunktur besteht, wie zu keiner Zeit. Ist aber heute diese soziale Symmetrie erreicht, oder befinden wir uns noch immer in einem asymmetrischen Zustand?

Wir müssen leider feststellen, daß die Eingriffe in das Sozialgefüge während der Flaute, die zu einer effektiven Senkung des Einkommens der Arbeitnehmer führte, bisher nicht wiedergutmacht worden sind, dagegen ist das Einkommen der Unternehmer gewaltig angestiegen. Auf dem Sektor der Sozialpolitik, sei es in der Renten- oder in der Krankenversicherung, sei es in der Arbeitslosenversicherung, ist die ungerechte Schmälerung der Rechte der Arbeitnehmer bis heute zementiert. Neue Gesetze sind erlassen, die diese einseitige Belastung der Arbeitnehmer verstärken. Den Versicherten werden über ihren Beitrag finanzielle Verpflichtungen des Bundes angelastet. Wir müssen als Gewerkschafter gegen diesen Trend, der die Arbeitnehmer als eine ‚zelmkende Kuh‘ betrachtet und die Großverdiener schont, energisch Front machen .. .

In der gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten und in der knappschaftlichen Rentenversicherung hat es durch die Finanzänderungsgesetze der jetzigen Bundesregierung schwerwiegende Eingriffe gegeben. In der knappschaftlichen Rentenversicherung kam es sogar zu Rentenkürzungen.“

Dementsprechend lag der Schwerpunkt der Anträge bei Fragen der Sozialversicherung: Rentenversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung wurden in vielen Bereichen für reformbedürftig gehalten, und der DGB vom Kongreß beauftragt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Hier sei aus der Fülle dieser Anträge nur derjenige zur „Arbeitsmarktpolitik — Ältere Arbeitnehmer“ wiedergegeben:

„Die Entwicklung in Wirtschaft und Technik führt laufend zu Veränderungen der Arbeitsanforderungen, die zu einer Gefährdung der Position älterer Arbeitnehmer führt. Es hat sich in der Praxis als äußerst schwierig erwiesen, arbeitslos gewordene ältere Arbeitnehmer wieder in angemessene Arbeitsverhältnisse zu vermitteln. Es ist dringend erforderlich, ein besonderes Schutzsystem für ältere Arbeitnehmer zu entwickeln. Ein solches System muß sich auf die Sicherung bestehender Arbeitsverhältnisse, auf die Vermeidung beruflichen Abstiegs, auf einen Beschäftigungsanspruch für arbeitslose ältere Arbeitnehmer und auf besondere finanzielle Sicherungen bei Einkommensverlusten erstrecken. Dieses Schutzsystem ist mit den Maßnahmen zur Verbesserung der arbeitsmarktwirksamen Mobilität jüngerer Arbeitnehmer zu koordinieren, um die verbleibenden Arbeitsmarktplätze herkömmlicher Art weitgehend älteren Arbeitnehmern zur Verfügung zu stellen. Der 8. Ordentliche Bundeskongreß fordert die Schaffung eines gesetzlichen Schutzsystems für ältere Arbeitnehmer, das

1. die Arbeitgeber verpflichtet, einen bestimmten Anteil ihrer Arbeitsplätze mit älteren Arbeitnehmern zu besetzen;

2. beschäftigten älteren Arbeitnehmern einen verstärkten Kündigungsschutz einräumt;
3. das Erfordernis der vorangegangenen Arbeitslosigkeit von mindestens einjähriger Dauer für den Bezug des vorgezogenen Altersruhegeldes (§ 1248 RVO) beseitigt;
4. die Arbeitgeber verpflichtet, solange die Altersgrenze in der Rentenversicherung nicht herabgesetzt ist, bei der Entlassung älterer Arbeitnehmer, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, die für die Zeit bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres notwendigen Rentenversicherungsbeiträge an den Rentenversicherungsträger zu zahlen, um zu einer vollen Rente zu kommen;
5. die Leistungen zur Verbesserung der beruflichen Mobilität einschließlich der Geldleistungen als Ersatz für den Lohnausfall so attraktiv gestaltet, daß eine größere Bereitschaft, sich beruflichen Bildungsmaßnahmen zu unterziehen, erzielt wird."

Zur Sozialpolitik allgemein verabschiedete der Kongreß u. a. folgende Entschliebung:

„Der 8. Ordentliche Bundeskongreß des DGB stellt mit Bedauern fest, daß im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung aus rein finanzpolitischen Erwägungen Sozialleistungen gekürzt wurden bzw. der Bund sich eines erheblichen Teils seiner Verpflichtungen auf Kosten der Beitragszahler entledigte. Die Arbeitnehmerschaft mußte damit auch auf diesem Gebiet die Sünden der verfehlten Wirtschaftspolitik Erhards bezahlen.

Der Bundeskongreß bestreitet die Richtigkeit der für diese Maßnahmen abgegebenen Begründung, daß steigende Sozialleistungen die Leistungskraft unserer Wirtschaft gefährden. Im Gegensatz dazu stellt er fest, daß den Sozialleistungen neben der Sicherung eines menschenwürdigen Lebens erhebliche Bedeutung für die Erhaltung der Leistungskraft der Arbeitnehmer und der Massenkaukraft zukommt. Eine stärkere Kürzung der Rüstungsausgaben wäre ein angemessener Weg zur Beseitigung des Ausgabenüberhangs des Bundes gewesen. Da auch mit wachsendem Einkommen und steigendem Wohlstand die Bedeutung der Sozialleistungen nicht zurückgeht, fordert der Bundeskongreß, daß der weitere Ausbau der Sozialpolitik sich wieder nach sozialpolitischen Erfordernissen und nicht ausschließlich nach finanzpolitischen Erwägungen zu richten hat. Die im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung beschlossenen negativen Maßnahmen sind deshalb rückgängig zu machen.

Rentenversicherung

Der DGB-Bundeskongreß wiederholt die Forderungen früherer Kongresse, daß Altersruhegeld und Erwerbsunfähigkeitsrenten 75 Prozent des Altersentgeltes vergleichbarer Arbeitnehmer betragen müssen. Darüber hinaus ist es aus sozial- und gesundheitspolitischen Gründen erforderlich, jedem Arbeitnehmer die Wahl zwischen Altersrente oder weiterer Beschäftigung ab dem 60. Lebensjahr freizustellen.

Durch den Strukturwandel der Wirtschaft verschiebt sich das Zahlenverhältnis zwischen Arbeitern und Angestellten erheblich zugunsten der Angestellten. Mit dem Übergang der Rentenfinanzierung zum Umlageverfahren werden deshalb — bei Beibehaltung gleicher Beiträge und Leistungen in der Arbeiter- und Angestelltenrentenversicherung — finanzielle Konsequenzen erforderlich, die ein unterschiedliches Verhältnis in der Höhe der Rücklage ausschließen müssen. Hierzu gehören:

- a) die Schaffung gleicher Ausgangspositionen für beide Versicherungszweige, insbesondere in der Frage der Lohnfortzahlung der Arbeiter im Krankheitsfalle, da durch den derzeitigen Zustand in der Arbeiterrentenversicherung erhebliche Beitragsausfälle entstehen;
- b) ein Finanzausgleich zugunsten des durch den Strukturwandel sowie durch sonstige Umstände benachteiligten Versicherungszweigs.

Es ist zu prüfen, ob die Organisationsform der Rentenversicherung dem Erfordernis einer rationellen Verwaltung, aber auch dem Bedürfnis nach einer versichertennahen und gleichmäßigen Betreuung und Rechtsanwendung entspricht.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, daß die Warnung der Gewerkschaften vor der Eingliederung der Handwerkerversicherung in die gesetzliche Rentenversicherung berechtigt war. Der Bundeskongreß fordert deshalb erneut die Herausnahme der Handwerkerversicherung aus der sozialen Rentenversicherung und lehnt entschieden jede gesetzliche Verpflichtung zur Aufnahme weiterer selbständiger Erwerbsgruppen ab.

Krankenversicherung und Gesundheitspolitik

Der 8. Ordentliche DGB-Bundeskongreß fordert von der Bundesregierung und Parlament die unverzügliche Einführung der ‚arbeitsrechtlichen Lösung‘ der Lohnfortzahlung. Obschon die Arbeitgeber bereits 1964 zum Ausgleich für die seinerzeit vorgesehene Lohnfortzahlung von der Finanzierung Kindergeldleistungen entlastet wurden, ist die Lohnfortzahlung bis heute nicht verwirklicht.

Der Bundeskongreß hat kein Verständnis für die Verzögerungstaktik der Bundesregierung, denn die gesellschaftspolitische Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten und die damit verbundene Beseitigung finanzieller Nachteile der Arbeiter duldet keinen Aufschub. Genauso unerlässlich ist es aber auch, die antiquierte Versicherungspflichtgrenze für Angestellte in der Krankenversicherung endlich zu beseitigen. Die Erfüllung beider Forderungen wird von den Gewerkschaften als Bewährungsprobe der ‚Sozialen Symmetrie‘ und der konzertierten Aktion‘ angesehen.

Eine Krankenversicherungsreform, die vorrangig die Gesundheitsvorsorge zu verwirklichen hätte, bedarf sorgfältiger Überlegungen und kann deshalb in dieser Legislaturperiode nicht mehr in Angriff genommen werden. Sie muß vor allem in der gesetzlichen Einführung von Vorsorgeuntersuchungen bestehen und damit deutlich machen, daß zukünftig auch hier das Prinzip ‚vorbeugen ist besser als heilen‘ zu gelten hat.

Die Kosten für solche Vorsorgeuntersuchungen hat der Bund den Krankenkassen zu erstatten. Eine Kostenbeteiligung wird schon wegen der besonderen Bedeutung frühzeitiger Untersuchungen als systemwidrig angesehen und stößt auf den erbitterten Widerstand der Gewerkschaften. Die Versicherungsträger sollten verpflichtet werden, in verstärktem Umfang Gesundheitsaufklärung zu betreiben.

Arbeitsmarktpolitik

Der Bundeskongreß begrüßt die mit dem Regierungsentwurf eines Arbeitsförderungsgesetzes verbundene Absicht, eine Politik der Vollbeschäftigung durch eine auf die Verhütung von Arbeitslosigkeit gerichtete Arbeitsmarktpolitik zu unterstützen. Er weist jedoch darauf hin, daß die geplante finanzielle Sicherung während der Maßnahmen zur beruflichen Sicherung ebenso wie der derzeitige Leistungsstand bei Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit völlig unzureichend ist und fordert den Gesetzgeber auf, endlich eine ausreichende wirtschaftliche Sicherung während dieser Zeit zu gewährleisten. Arbeitslosengeld und Kurzarbeitergeld sollten mindestens zwei Drittel des ausfallenden Bruttoarbeitsverdienstes ersetzen.

Die Absicht der Bundesregierung, die Mittel für arbeitsmarktpolitische und damit öffentliche Aufgaben auch weiterhin aus Ver Sicherungsbeiträgen aufzubringen, wird entschieden abgelehnt. Solche Maßnahmen sind aus dem allgemeinen Steueraufkommen zu finanzieren.

Sozialplanung und Sozialbudget

Der Bundeskongreß begrüßt die Vorlage eines Sozialbudgets durch die Bundesregierung und stellt fest, daß damit eine erste Voraussetzung zu einem planvollen Ausbau

unseres Systems sozialer Sicherheit geschaffen wurde. Es kann aber kein Zweifel daran bestehen, daß dieses Budget die sozialpolitischen Entscheidungen — insbesondere eine Sozialplanung — nicht ersetzen kann. Der Ausbau der sozialen Sicherung muß sich auch weiterhin nach sozialpolitischen und nicht nach finanzpolitischen Gesichtspunkten richten."

Hermann Beermann wies in seinem Bericht auf die langjährige Verbundenheit der Gewerkschaftsbewegung mit der *Internationalen Arbeitsorganisation* hin, die 1969 ihr 50jähriges Bestehen feiert. Der Kongreß nahm einstimmig eine EntschlieÙung an, die sich mit dieser Organisation befaßt:

„Der 8. Ordentliche Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes würdigt die Tatsache, daß die Internationale Arbeitsorganisation im Jahre 1969 50 Jahre besteht. Ein Jahr nach Beendigung des ersten Weltkrieges — am 29. Oktober 1919 — wurde die 1. Internationale Arbeitskonferenz in Washington eröffnet. Mit der Gründung der Internationalen Arbeitsorganisation wurde eine Institution geschaffen, deren Auftrag darin bestand, der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in aller Welt zu dienen. Ihre Geschichte und ihre Tätigkeit ist eng mit der internationalen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung verbunden. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung bekennt sich erneut zu dieser ältesten weltweiten Sonderorganisation der Vereinten Nationen, die es den Arbeitnehmern ermöglicht, auf gleichberechtigter Ebene mit den Vertretern der Regierungen und der Arbeitgeber zum sozialen Fortschritt in aller Welt beizutragen.

Der DGB-Bundeskongreß stellt fest, daß die Vertreter der deutschen Gewerkschaftsbewegung von 1919 bis 1933 und von 1951 — dem Wiedereintritt der Bundesrepublik Deutschland — bis heute aktiv in den Organen der Internationalen Arbeitsorganisation tätig gewesen sind. Als Arbeitnehmerdelegierte, als Mitglieder des Verwaltungsrates und zweimal als Vizepräsidenten der Internationalen Arbeitskonferenzen haben sie die sozialpolitischen Arbeiten der Organisation an entscheidenden Stellen mitgestalten können. Stets ist es den deutschen Arbeitnehmervertretern darum gegangen, Recht und Freiheit der Arbeiterbewegung vor diesem internationalen Forum zu verteidigen, die internationale Solidarität der Arbeitnehmerschaft zu wahren und zu festigen und zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in aller Welt beizutragen.

Der DGB-Bundeskongreß ist der Auffassung, daß die Internationale Arbeitsorganisation ihre normensetzende Tätigkeit auch in Zukunft fortsetzen soll. Die Internationale Arbeitsorganisation ist die einzige internationale Organisation, die durch die Annahme konkreter sozialpolitischer Normen dafür gesorgt hat und sorgen kann, daß ihre Mitgliedsstaaten durch die Anwendung der sich daraus ergebenden Verpflichtungen zur Verbesserung der sozialen Lage der Bevölkerung und insbesondere der Arbeitnehmer beitragen. Die während der vergangenen 50 Jahre von der Internationalen Arbeitsorganisation angenommenen 128 Übereinkommen und 132 Empfehlungen sind zum größten Teil auf Anregung der Arbeitnehmervertreter auf den Internationalen Arbeitskonferenzen beraten und verabschiedet worden. Deshalb erwartet der DGB-Bundeskongreß, daß auch die Trage des bezahlten Bildungsurlaubs auf die Tagesordnung einer Internationalen Arbeitskonferenz gesetzt wird und damit dem Auftrag in der betreffenden EntschlieÙung gefolgt wird, die auf Initiative des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1965 angenommen wurde.

Der DGB-Bundeskongreß ist ferner der Auffassung, daß die Internationale Arbeitsorganisation in Zukunft noch stärker als bisher Aktionen gegen den Hunger und die Armut in aller Welt und für die Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten unternehmen soll. Deshalb unterstützt der Bundeskongreß die Anstrengungen der Internationalen Arbeitsorganisation auf dem Gebiet der technischen Hilfe, die sich insbesondere

auf die drei Bereiche ‚Erschließung der Arbeitskraftreserven‘, Entwicklung sozialer Institutionen, einschließlich der Förderung gewerkschaftlicher Organisationen‘, und ‚Arbeits- und Lebensbedingungen‘ konzentriert.

Der DGB-Bundeskongreß begrüßt die Initiative und Aktivität der Arbeitnehmervertreter in den Organen der Internationalen Arbeitsorganisation, die sich in den vergangenen Jahren insbesondere mit der Anwendung des Übereinkommens Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes beschäftigen mußten. Dabei wurde leider festgestellt, daß in den Diktaturen des Ostblocks und anderer Regionen dieser Welt keine freien und unabhängigen Gewerkschaften die Interessen der Arbeitnehmer wahrnehmen können. In letzter Zeit standen insbesondere die Verhältnisse in Spanien und in Griechenland zur Diskussion.

Die Mißachtung der Gewerkschaftsfreiheit in Spanien ist zur Zeit Gegenstand intensiver Erörterungen und Untersuchungen in der Internationalen Arbeitsorganisation. Der DGB-Bundeskongreß erwartet, daß die Arbeitnehmervertreter auch weiterhin alles tun, um die schändliche Unterdrückung der mutigen spanischen Arbeitnehmer durch das Franco-Regime vor der Öffentlichkeit anzuprangern und zu beseitigen.

Das gleiche gilt für die Wiederherstellung der Gewerkschaftsfreiheit in Griechenland, wo das Militärregime jede freiheitliche gewerkschaftliche Betätigung mit brutalen Methoden unterbindet."

Die Bedeutung einer übernationalen Sozialpolitik ist durch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft evident geworden. Die Delegierten verabschiedeten deshalb einen Antrag betreffend „Europäische Sozialpolitik“.

Auch Fragen der Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin beschäftigten den Kongreß in verschiedenen Anträgen. Zur Verbesserung der Information über das „Unfallgeschehen“ soll ein unabhängiges zentrales Forschungsinstitut gegründet werden, das von den in der Bundesrepublik für die Arbeitssicherheit verantwortlichen Stellen zu tragen ist. Es soll auch für eine bessere Unterrichtung über Unfallgefahren in den allgemein bildenden Schulen, den Fach- und Hochschulen gesorgt werden, und es wird die Forderung mehrerer Kongresse wiederholt, an den medizinischen Fakultäten der Universitäten Lehrstühle für Arbeitsmedizin zu errichten.

Mehrere Anträge beschäftigten sich mit der Ausdehnung des Unfallschutzes auf den Weg, den der oder die Berufstätige zurücklegt, wenn er oder sie sein oder ihr Kind in eine Kindertagesstätte bringt, um anschließend die Arbeitsstätte aufzusuchen. Der Unfallschutz soll auch auf das ungeborene Kind ausgedehnt werden, wenn es durch einen Arbeitsunfall der Mutter geschädigt wurde.

Zur Rentenversicherung nahm der Kongreß einen Antrag zur Alterssicherung im allgemeinen an, in dem sich die Verfasser ausdrücklich auf Beschlüsse früherer Kongresse beriefen und dort gestellte Forderungen wiederholten. Ferner wurde die Herabsetzung des Rentenalters, die Anhebung der Leistungsbemessungsgrenze für Frauen entsprechend dem Anteil, in dem ihnen gleicher Lohn für gleiche Arbeit verweigert wurde usw. gefordert.

Zur Gesundheitspolitik wurde eine Verstärkung der Kompetenzen des Bundes gewünscht. Der DGB soll die Fraktionen des Bundestages auffordern, in der allgemeinen Gesundheitsvorsorge, der Krebsvorsorgeuntersuchungen, der einheitlichen Krankenhausversorgung in allen Ländern der Bundesrepublik, dem Bund — gegenüber den Ländern — größere Weisungs- und Gesetzgebungsmöglichkeiten zu übertragen. Diesem Antrag zur allgemeinen Gesundheitspolitik stehen Anträge zur Seite, in denen der DGB ersucht wird, die zuständigen Behörden anzuregen, ähnlich wie bei Lungenkranken auch für Krebskranke eine Krebsfürsorge einzurichten, Vorsorgeuntersuchungen für werdende Mütter nach der RVO auch auf die neugeborenen Kinder auszudehnen, einen einheit-

lichen vertrauensärztlichen Dienst der Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung einzurichten, die ungleiche Behandlung von Ledigen und Verheirateten bei Krankenhausaufenthalt durch die Krankenversicherung und den zweiprozentigen Beitrag der Rentner zur Rentnerkrankenversicherung abzuschaffen. Die Forderung des Kongresses auf arbeitsrechtliche Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten im Krankheitsfall ist inzwischen erfüllt worden.

Ein Antrag, der — leider — immer wiederkehren muß, ist der über die Abschaffung der paritätischen Selbstverwaltung in der Sozialversicherung. Mit Recht hatten die Gewerkschaften schon vor der Verabschiedung des Gesetzes über die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung darauf gedrungen, daß die Selbstverwaltungskörperschaften allein mit Versicherten besetzt werden; das formaldemokratische Denken der Mehrheit des Bundestages hat das 1951 verhindert. Man könnte fragen: Warum dann jedesmal wieder dieser Antrag? Die Antwort muß lauten: Nur dadurch können die Gewerkschaften, kann der DGB dokumentieren, daß sie diese Forderung nicht abgeschlossen haben, daß sie sie weiterverfolgen. Das sei hier für so manche andere Forderung, die inzwischen ein „Evergreen“ geworden ist, mitangeführt.

Eine ganze Reihe von Anträgen beschäftigten sich mit der Änderung der Arbeitszeitordnung von 1938, die — trotz weitestgehender Einführung der 40-Stunden-Woche — immer noch die 48-Stunden-Woche als gesetzliche Arbeitszeit vorsieht. Es ist gut, sich durch solche Anträge ins Gedächtnis rufen zu lassen, durch wieviel veraltete Bestimmungen fortschrittliche Regelungen jederzeit zurückgenommen werden könnten. Ein Antrag, der, unter vielen zur Verbesserung des Kündigungsschutzes, eine solche Erinnerung darstellt, befaßt sich mit dem § 1, Abs. 3 des Kündigungsschutzgesetzes, wo es heißt: „... der Arbeitnehmer hat die Tatsachen zu beweisen, die die Kündigung als sozial ungerechtfertigt... erscheinen lassen.“

Der Kongreß beauftragte den DGB mit folgender Änderung, die zugleich die beste Begründung ist. Der Satz soll statt dessen heißen: „... für den Fall, daß der Arbeitnehmer die richtige Sozialauswahl bestreitet, ist der Arbeitgeber darlegungs- und beweispflichtig, daß er die Sozialauswahl richtig getroffen hat.“ Unter den Anträgen zur Sozialpolitik — und nicht nur unter ihnen — sind mehr solcher „Kleinigkeiten“, die ein seltsames Licht auf unsere Demokratie werfen. Zum Schluß sei noch aus dem Beitrag von *Erich Weigel* zur Diskussion der Geschäftsberichte zitiert:

„... die sozialpolitische Bilanz der letzten Jahre (weist) für uns rote Zahlen auf . . . Der Anteil des Staates an der Rentenfinanzierung geht ständig zurück. Aber die Beiträge der Arbeiter und Angestellten steigen. Erstmals in der Geschichte der deutschen Sozialversicherung müssen die Rentner Krankenversicherungsbeiträge zahlen. Das soziale Mietrecht wurde demontiert. 1968 brachte uns die höchsten Mietsteigerungen. Selbst die Kosten für Mutterschaftshilfe wurden zu einem großen Teil vom Staat auf die Krankenkassen abgewälzt. Nur einmal war der Bundestag großzügig, als er eine exklusive Alterssicherung für die Abgeordneten beschloß. Ansonsten wurden überall soziale Abstriche vorgenommen. Unsere Forderung, die Kilometerpauschale wieder auf den alten Stand zu heben und den Arbeitnehmerfreibetrag zu verdreifachen, wurde trotz übervoller Steuerkassen vom Bundesfinanzminister souverän mißachtet. Das alles zeigt: Die schönen Ministerworte, die wir bisher hörten, stehen in deutlichem Gegensatz zu den Taten, die in Bonn erfolgten. Hier in München haben die Vertreter der Parteien uns Sympathie bekundet. Und ich darf auf den heutigen Pressespiegel verweisen, wo steht: Parteien hofieren die Gewerkschaften. — Sie sollen uns honorieren — nicht hofieren.“

Sie tun das, weil sie hoffen, uns mit schönen Worten davon abhalten zu können, jetzt endlich ‚die Mark zu fordern, nicht nur den Pfennig‘. Und wenn wir das wollen, müssen wir uns wieder darauf besinnen, daß wir auch kämpfen können. Darin liegt unsere Stärke, nur so können wir uns Respekt verschaffen.“